



Prof. Dr. iur. Ivo Appel
Fakultät für Rechtswissenschaft
Öffentliches Recht - Umweltrecht
Rothenbaumchaussee 33
D-20148 Hamburg
Tel. +49 (0)40 - 42838 -3977
Fax +49 (0)40 - 42838 -6280
Ivo.Appel@jura.uni-hamburg.de
www.jura.uni-hamburg.de

Seminarankündigung

für ein öffentlich-rechtliches Blockseminar zum Thema

Rechtsschutz im Umweltrecht und Umweltschadensrecht

Im Wintersemester 2019/2020 bieten der Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Umweltrecht und die Forschungsstelle Umweltrecht in Kooperation mit RA Jan Mittelstein (Mohr Rechtsanwälte) ein Seminar zum „Rechtsschutz im Umweltrecht und Umweltschadensrecht“ an. Das Seminar wird eine Reihe neuerer Entwicklungen und daraus sich ergebender rechtlicher Probleme aufgreifen.

Das Seminar wird als Blockveranstaltung am Donnerstag, den 06. Februar 2020 und Freitag, den 07. Februar 2020 im Warburg-Haus in Hamburg stattfinden. Es richtet sich vor allem, aber nicht ausschließlich an Studierende des Schwerpunktbereichs „Umwelt- und Planungsrecht“ (SP VIII). Die Teilnahme erfordert das Erstellen einer schriftlichen Arbeit, einen mündlichen Vortrag sowie die Teilnahme an der anschließenden Diskussion. Im Rahmen des Seminars können auch Themenhausarbeiten für die universitäre Schwerpunktprüfung erstellt werden. Auch zu diesem Zweck werden Themen vorgehalten.

Folgende Themen sind zur Bearbeitung vorgesehen:

I. Rechtsschutz im Umwelt- und Planungsrecht

- 1) System und Bedeutung des Individualrechtsschutzes in Deutschland
- 2) Beurteilungsspielräume und reduzierte gerichtliche Kontrolldichte bei Risikoentscheidungen und komplexen Prognoseentscheidungen
- 3) Kontrollumfang der Gerichte bei Abwägungsentscheidungen
- 4) Rechtsschutz von Verbänden nach dem Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG)
- 5) Rechtsschutz gegen Fehler in Umweltverwaltungsverfahren
- 6) Rechtsschutz in Planfeststellungsverfahren
- 7) Genehmigungsentscheidung per Gesetz statt langwieriger Planfeststellungsverfahren: Bedeutung und Probleme einer Einschränkung des gerichtlichen Rechtsschutzes bei Großvorhaben

- 8) Klimaklagen und die Grenzen des Rechtsschutzes: Gerichtliche Entscheidungen als Teil globaler Klimapolitik?
- 9) Haftung in Deutschland angesiedelter Energieproduzenten für weltweit eintretende klimabedingte Schäden
- 10) Vorteile und Nachteile spezieller Umweltgerichte – Einordnung des Modells und Perspektiven für Deutschland

II. Umweltschadensrecht

- 11) Entstehungsprozess der Umwelthaftungsrichtlinie und Bedeutung für ihre Ausgestaltung
- 12) Effektivierung des Europäischen Umweltschutzes – Die Verzahnung der Umwelthaftungsrichtlinie mit den Natura-2000-Richtlinien
- 13) Die berufliche Tätigkeit iSd Art. 2 Nr. 7 UHRL – wer haftet nach dem Umweltschadensrecht für Umweltschäden?
- 14) Reichweite der Privilegierung normaler und früherer Bewirtschaftungsweisen und Bedeutung des Landwirtschaftsprivilegs im Umweltschadensrecht
- 15) Voraussetzungen und Umfang der Legalisierungswirkung von Genehmigungen im Umweltschadensrecht
- 16) Verschulden und Verschuldensmaßstab im Umweltschadensrecht
- 17) Biodiversität als Schutzgut des Umwelt(schadens)rechts
- 18) Formelle und materielle Subsidiarität des Umweltschadensgesetzes gegenüber anderen umweltrechtlichen Vorschriften
- 19) Von der Information bis zur Sanierung – Welche Pflichten erwachsen aus dem Umweltschadensgesetz und wie sieht ihre Erfüllung aus?
- 20) Erweiterung des umweltrechtlichen Verbandsklagerechts durch die Umwelthaftungsrichtlinie

Interessenten können sich unter den Lehrstuhladressen für das Seminar anmelden. Die schriftlichen Seminararbeiten sollen bis Donnerstag, den 30.01.2020 vorliegen, damit sie vor Beginn des Seminars allen Teilnehmern zugänglich gemacht werden können. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an meinen wissenschaftlichen Mitarbeiter Malte Pickhardt (malte.pickhardt@uni-hamburg.de; Rechtshaus Raum A 330).

gez. Ivo Appel